

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin hat darauf hingewiesen, dass am Fußweg von der Straße zur Schönenberghalle einige Pflastersteine fehlen und dies eine Stolperfalle darstellt. BM Alexander Fleig bedankte sich für den Hinweis und wird es an den Bauhof weitergeben.

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2024

Rede zur Einbringung des Haushalts 2024 von BM Alexander Fleig:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit, in der sich alles rasanter verändert als jemals zuvor und die man aufgrund von Kriegen, Unruhen, Fluchtbewegungen, inflationären Kostensteigerungen, Klimawandel, von Rohstoff- und Wohnungsmangel auch als neue Ära bezeichnen kann, in einer Zeit, in der fast täglich schlechte Nachrichten geliefert werden, in so einer Zeit ist es nicht ganz so einfach, eine Haushaltsrede und auch einen Haushalt zu Papier zu bringen, der nur von Optimismus geprägt ist.

Wir kommen die letzten Jahre nicht aus dem Dauerdruck heraus und deshalb verstehe ich den Unmut und die Sorgen vieler Menschen, die deswegen auch bei mir mehr und mehr ihr Herz ausschütten. Vielen Dank für das Vertrauen.

Aber immer häufiger sind wir in den Rathäusern auch diejenigen, die für die vielen Sorgen der Menschen den Kopf hinhalten müssen und Adressat der Unzufriedenheit sind, die sich mittlerweile mehr und mehr im Land ausbreitet. Wir helfen gerne, wenn wir können und wenn wir überzeugt sind, dass es richtig ist.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat vor nicht allzu langer Zeit ein Positionspapier mit einer klaren Botschaft beschlossen: Ich zitiere:

„Die Kommunen befinden sich im Dauerkrise-Modus. Kommunale

Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger haben in den vergangenen zehn Jahren fast ausschließlich Krisen erlebt und immer in gesamtstaatlicher Verantwortung gehandelt. Diese multiplen Krisen müssen zeitgleich von den Städten und Gemeinden auf örtlicher Ebene und oftmals vom selben Personal gelöst werden.

Zugleich stellen wir jedoch fest, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte von Bundes- und Landespolitik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt wurden und das Maß an Bürokratie zwischenzeitlich zu einer Komplexität führt, die kaum mehr zu bewältigen ist. Die Belastungsgrenze in den Rathäusern ist erreicht.

Allein die Sicherung des Ist-Zustands des kommunalen Leistungsportfolios erfordert heute einen Kraftakt. Wir können die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge nicht mit den bisherigen politischen Antworten hinbekommen. Es braucht eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen.“
Zitat Ende!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das waren jetzt meine Gedanken zur aktuellen gesamtwirtschaftlichen und

gesellschaftlichen Situation. Der gemeindliche Haushalt 2024 hält trotzdem ganz bewusst an den von uns in den letzten Jahren vorgegeben Zielen und Weichenstellungen für unsere Gemeinde fest.

Kämmerer Ron Keller wird nachher noch kurz auf die nackten Zahlen eingehen – ich möchte mich auf die wichtigsten Eckdaten und Maßnahmen der Planung für das Jahr 2024 beschränken:

1. Personalaufwendungen:

Der Personaletat umfasst mit mittlerweile fast 3 Mio. € auch in diesem Jahr den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Der enorme Anstieg der Personalaufwendungen um über 500.000 € oder 22% resultiert im Wesentlichen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen mit knapp 11% sowie der Inflationsausgleichsprämie, die alleine rd. 100.000 € (5%) ausmacht. Damit ist die Erhöhung des Personaletats auf tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen, die von uns nicht beeinflussbar sind.

Aber unser Personal, also alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, ist unsere wichtigste Ressource. Deshalb denke ist und war es angebracht, auch den öffentlichen Dienst weiter attraktiv zu halten.

Daneben werden bestimmte Bereiche im Haushalt 2024 mit zusätzlichem Personal unterstützt – so z.B. mit einer neu geschaffenen Stelle „Ordnungsamt“ im Rathaus, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Asylunterbringung“ beschäftigen wird. Zudem soll hierfür ein weiterer Hausmeister eingestellt werden.

1. Ertrag- und Finanzkraft des Ergebnishaushalts:

Diese Zahlen stellt Ihnen nachher der Kämmerer vor.

1. Investitionen / Sanierungen / Beschaffungen:

Nach den beiden vorangegangenen Jahren mit Rekordinvestitionen stehen trotz schwieriger Haushaltslage auch 2024 einige größere kommunale Investitionen an.

Gartenstraße 1:

Der Gemeinderat hat festgelegt, das Gebäude „Gartenstraße 1“ zu sanieren und das Erdgeschoss zu Wohnzwecken für die Anschlussunterbringung umzubauen. Hier stehen 400.000 € bereit. Erfreulicherweise kann mit einem Zuschuss von 240.000 € aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ gerechnet werden.

Abbruch Strombergstraße 14:

Im März / April 2024 steht der Abbruch der bisherigen Asyl- und Obdachlosenunterkunft an, die im Anschluss im Rahmen einer Erbbau- und Mietvereinbarung wieder von der Wohnbau Oberriexingen neu errichtet wird.

Die Kosten für den Abbruch von 50.000 € können komplett über die Sanierungsmaßnahme abgerechnet werden.

Grunderwerb / Asylunterbringung:

Für den Erwerb weiterer Gebäude stehen 495.000 € zur Verfügung. Auch für die Aufstellung von Containern stehen 200.000 € bereit.

Feuerwehr Freudental:

Für die Ausstattung der Feuerwehr, Einsatzkleidung sowie Umbauten am bestehenden Feuerwehrhaus (Lüftungsanlage) stehen 2024 insgesamt 65.000 € bereit.

Zudem sind die Planungskosten für die mögliche Gebäudeerweiterung und die Planung des neuen Fahrzeugs 2024 enthalten. Die Kosten für ein neues Fahrzeug sind dann 2025 eingestellt.

Weitere Kosten für die Gebäudeerweiterung sind keine enthalten, da diese bisher nicht bekannt sind bzw. waren (heute Abend). Dies muss dann gegebenenfalls in einem Nachtrag oder dem Haushalt 2025 dargestellt werden.

Kinderbetreuung:

Im Haushalt 2024 stehen Mittel für die Beschaffung eines zweiten Bauwagens für das Gelände „Naturkindergarten“ bereit (130.000 €), so dass eine zweite Naturgruppe eingerichtet werden könnte. Aber dies wird frühestens zum KiTa-Jahr 2025/2026 umgesetzt.

Die Kosten für eine mögliche Erweiterung der KiTa Taubenstraße sind in der Finanzplanung nun für 2025 enthalten. Hier wird sich der Gemeinderat aber 2024 Gedanken machen müssen, wie entsprechend der Bedarfsplan (1. Quartal 2024 Beratung) der weitere Ausbau erfolgen soll und wird.

In der KiTa Rosenweg steht die bereits seit längerem beschlossene Sanierung des Dachs am Bauteil 1994 an.

Bauhof:

Es steht die Beschaffung eines neuen kleinen Kommunal-Schleppers an – 75.000 €.

Abwasserbeseitigung:

Für die Unterhaltung der Kläranlage stehen 55.000 € zur Verfügung. In der Finanzplanung 2025 steht die hier die Sanierung des RÜB an (160.000 €). Ebenfalls 2025 steht der 2. Bauabschnitt im Rahmen der Kanalsanierung an (150.000 €).

Sanierung „Pforzheimer Straße“

Im Zuge der Sanierung der „Pforzheimer Straße“ sollen die direkt betroffene Bushaltestelle „Gewerbegebiet“ sowie die Bushaltestelle „Besigheimer Straße“ barrierefrei ausgebaut. Von den 250.000 € an Kosten werden hoffentlich 50% vom Land getragen.

Die Kosten für die Straßensanierung bzw. die Erstattungen vom Land dafür sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Lassen Sie mich mit dieser Baumaßnahme auf den **Eigenbetrieb „Versorgung“** überleiten. Nach den Großinvestitionen in das **Nahwärmenetz** und die Solarthermieanlage stehen 2024 „nur“ Kosten für die Erweiterung in der Pforzheimer Straße sowie den weiteren Anschluss von Gebäuden mit Übergabestationen an. Hier sind 200.000 € eingeplant. Im Bereich der **Wasserversorgung** ist die Erneuerung des Leitungsnetzes in der Pforzheimer Straße mit 350.000 € veranschlagt. Weitere Investitionen stehen 2024 im Eigenbetrieb „Versorgung“ nicht an.

Die Finanzierung der Investitionen kann jedoch aufgrund der geringen Ertragskraft des kommunalen Haushalts nur mit Hilfe von Zuschüssen und auch 2024 mit Kreditaufnahmen erfolgen. Der Schuldenstand im kommunalen Haushalt sowie im Eigenbetrieb wird weiter anwachsen.

FAZIT:

Es liegen wie immer große Aufgaben vor uns, dieses Mal allerdings mit völlig anderen Rahmenbedingungen. Deshalb war es mir wichtig, am Anfang ausführlich darauf einzugehen. Die Aufgaben, die in Freudental darauf warten, angegangen zu werden, gehen uns so schnell nicht aus.

Wir werden aber unser Bestes tun, damit wir unsere zahlreichen Aufgaben erfüllen

können. Dafür bitte ich auch Sie, liebe Gemeinderatsmitglieder, um Unterstützung. Mit dem überzeugenden Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit dem Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir auch diese Zeiten meistern. Trotz allem bin ich positiv gestimmt, denn wir können uns unsere Zeit nicht aussuchen, sondern müssen das Beste aus ihr machen. Es ist zwar wesentlich schwerer geworden bei diesen Rahmenbedingungen, aber die Situation muss uns anspornen und motivieren, dagegen zu halten, zuversichtlich zu bleiben und nicht in Lethargie zu verfallen und auch Mut zu haben, diese Investitionen umzusetzen.

Ich danke meiner Verwaltung für ihre hervorragende Arbeit und dem Gemeinderat für das Vertrauen und das stets sehr große Engagement zum Wohle unserer schönen Gemeinde. Vielen Dank.“

Anschließend ging Kämmerer Ron Keller noch etwas genauer auf die Zahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein. Er zeigte dabei zunächst auf, dass die Gemeinde Freudental nach wie vor von den Zuweisungen von Bund und Land lebt. Dies sind die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 2,039 Mio. € und der Anteil an der Einkommenssteuer mit 1,976 Mio. € und damit die wichtigsten Einnahmequellen. Die eigenen Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (300.000 €) und den Grundsteuern (363.000 €) liegen im Bereich der Vorjahresergebnisse. Vor allem gewerbesteuerstarke Kommunen haben aktuell hohe Mehreinnahmen, so der Kämmerer.

Die Erträge im Ergebnishaushalt erreichen ein Volumen von insgesamt 7,537 Mio. €. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden 7,962 Mio. € veranschlagt, so dass sich ein negatives Ergebnis von rd. 425.000 € ergibt. Diese deutliche Verschlechterung im Ergebnis ist u.a. auf die sprunghaft angestiegenen Personalkosten (+ 537.000 €) auf nunmehr knapp 3 Mio. € zurückzuführen. Die Erhöhung resultiert aus dem historischen Tarifabschluss sowie der Schaffung weiterer Stellen (Stelle „Ordnungsamt“ im Rathaus sowie zweite Hausmeisterstelle für die kommunalen Liegenschaften). Aber auch die Abschreibungen (+ 100.000 €) sowie die Sach- und Dienstleistungen (+ 624.000 €) sind stark angestiegen.

Trotz der finanziell angespannten Lage kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, jedoch keine ausreichende Netto-Investitionsrate. Deshalb ist zur Finanzierung der anstehenden Investitionen neben den eingeplanten Zuschüssen eine weitere Kreditermächtigung (1 Mio. €) erforderlich.

BM Alexander Fleig betonte zum Abschluss, dass der Haushalt der Gemeinde Freudental kaum noch über ein Einsparpotential verfügt, da es sich fast ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt. Aktuell habe man bewusst darauf verzichtet, an der Stellschraube „Steuererhöhungen“ zu drehen.

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Haushalt sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht ist und freut sich auf die weiteren Beratungen.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans vom 22.07.2009 im Kapitel 4.2. Vorgesehen ist die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Dazu werden die entsprechenden Plansätze 4.2.1.2.4.1 (Z) und 4.2.1.2.4.2 (Z) sowie die

Raumnutzungskarte geändert.

Die Gemeinde Freudental erhält die Gelegenheit zu der vorgesehenen Teilfortschreibung des Regionalplans Stellung zu nehmen. Neben der Gemeinde selbst hat auch die Öffentlichkeit bis zu dem genannten Zeitpunkt die Gelegenheit, die vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen zu prüfen und dazu Stellungnahmen abzugeben. Die Verwaltung hat deshalb im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 01.12.2023 über die Teilfortschreibung und das Beteiligungsverfahren informiert und darum gebeten, evtl. Stellungnahmen / Anregungen usw. auch an die Gemeinde Freudental zu richten, damit diese bei einer Stellungnahme des Gemeinderats bewertet werden können. Bis zur Sitzung sind von Seiten der Bürgerschaft keine Hinweise bei der Verwaltung eingegangen, so der Bürgermeister.

BM Alexander Fleig führte aus, dass für die Gemeinde Freudental die beiden geplanten Vorranggebiete LB-18 (Sachsenheim / Löchgau) und LB-19 (Bönningheim / Erligheim) von Bedeutung sind. Dem Gemeinderat lag der jeweilige Bewertungsbogen / Steckbrief für die beiden geplanten Vorranggebiete vor. In den Steckbriefen sind die kritischen Punkte für die beiden Vorranggebiete aufgeführt, so der Bürgermeister. Aus seiner Sicht sind damit die jeweiligen kritischen Punkte aufgeführt, deren Abwägung im weiteren Verfahren erfolgen muss. Dies gilt genauso dann auch bei einem evtl. späteren Genehmigungsverfahren.

Für die Gemeinde Freudental hält er aber zusätzlich fest, dass beide Vorranggebiete das Landschaftsbild jedoch in unmittelbare Nähe verändern werden. Dabei wird der Standort LB-18 aufgrund seiner Größe und damit der Anzahl der möglichen Anlagen sowie der Tatsache, dass das Gebiet in südlicher bzw. südöstlicher Ausrichtung liegt, natürlich stärker wahrzunehmen sein. Zudem liegt der Standort nur knapp über dem Vorsorgeabstand von 800 m zur Wohnbebauung (Neubaugebiet Alleefeld).

Der Standort LB-19 ist deutlich kleiner als der andere Standort und liegt in nördlicher Richtung von der Freudentaler Wohnbebauung. Jedoch ist ein Vorsorgeabstand von 800 m zur bestehenden Wohnbebauung (Bergstraße bzw. Wolfsbergweg) ebenfalls nur knapp eingehalten. Zudem liegt dieser Standort in einem Bereich mit hoher bzw. sehr hoher Landschaftsbildqualität (u.a. Landmarke Michaelsberg).

Aus Sicht des Bürgermeisters sollte in der Stellungnahme gefordert werden, dass von Seiten des Verbands Region Stuttgart die Vorsorgeabstände zu den beiden Vorranggebieten nochmals genau zu prüfen sind, insbesondere zwischen dem Standort LB-18 und dem Neubaugebiet, und dies der Gemeinde vorzulegen. Zudem sollte hier auch eine mögliche Erweiterung im Bereich des Alleefelds für die Zukunft ermöglicht werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurden die Ausführungen grundsätzlich unterstützt. Hinsichtlich des Vorranggebiets LB-18 sollte aber auch von der Gemeinde Freudental ausdrücklich auf das sehr sensible Waldgebiet mit Biotopen hingewiesen werden.

Außerdem sollte versucht werden, dass Landschaftsbild hier in südlicher/südöstlicher Richtung nicht durch zu viele Windkraftanlagen nachhaltig zu beeinträchtigen.

BM Alexander Fleig berichtete weiter, dass die Stadt Bönningheim beantragen möchte, im Rahmen der Beteiligung den Standort „Saukopf / Rotenberg“ wieder als Vorranggebiet aufzunehmen. Für den Bürgermeister gelten die früheren Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren weiter. Zudem gilt eine aktuelle Stellungnahme nur unter der Voraussetzung, dass kein neuer Standort hinzukommt. Ansonsten muss eine neue Bewertung auch in Bezug einer möglichen Umzingelung erfolgen.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgende mehrheitlichen Beschluss:

1. Die Gemeinde Freudental unterstützt den Ausbau regenerativer Energieerzeugung und damit auch den Ausbau der Windkraft in der Region Stuttgart.
2. Die Gemeinde Freudental bedankt sich für die Beteiligung an der aktuellen Teilfortschreibung „Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“.
3. Die im aktuellen Entwurf enthaltenen Standorte LB-18 und LB-19, die Einfluss und Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Freudental haben, werden zur Kenntnis genommen.

Für die beiden Standorte sind die im Streckbrief im Umweltbericht enthaltenen Punkte im weiteren Verfahren zu prüfen und zu bewerten.

Hinsichtlich des Vorsorgeabstands von 800 m zur Wohnbebauung bzw. weiteren Wohnnutzung wird folgendes vorgebracht:

LB-19: Der Vorsorgeabstand ist der Gemeinde Freudental nachzuweisen.

LB-18: In den Plänen des VRS ist das Neubaugebiet „Alleefeld“ zu ergänzen. Da eine bauliche Entwicklung im Gebiet „Alleefeld“ in südöstlicher Richtung aufgrund der wenigen Schutzgebiete (nur LSG) für Freudental eine der wenigen Entwicklungen für die Zukunft darstellt, ist der Vorsorgeabstand von 800 m zu einer möglichen Erweiterungsfläche einzuhalten (Fläche wird in einem Plan dargestellt). Diese Fläche ist im aktuellen FLNP bis 2035 jedoch nicht enthalten. Aus Sicht der Gemeinde ist das Gebiet LB-18 entsprechend groß, damit hier eine entsprechende Beachtung erfolgen kann.

In der Größe hat das Vorranggebiet eine störende Wirkung auf das Landschaftsbild und damit u.a. entsprechende störende Wirkung auf Freudental.

Es wird explizit auf die vielfältige und intakte Natur- und Waldlandschaft in diesem Bereich und die wichtige Funktion im Vorfeld des Naturparks Stromberg hingewiesen.

4. Aufgrund der Überlegungen der Stadt Bönningheim, weitere bzw. zurückgenommene Standorte wieder ins Spiel zu bringen, u.a. den Standort LB-X03 „Saukopf / Rotenberg“, gilt die Stellungnahme der Gemeinde Freudental nur für den aktuell vorliegenden Entwurf. Sollten neue Standorte mit Einfluss / Auswirkungen auf die Gemeinde Freudental aufgenommen werden, ist eine neue Beurteilung / Stellungnahme aller Standorte mit Einfluss / Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Freudental, vor allem in Bezug auf eine mögliche Umzingelung Freudentals, erforderlich.

Hinsichtlich des Standortes LB-X03 „Saukopf / Rotenberg“ gelten die bereits 2013 – 2015 genannten Stellungnahmen der Gemeinde Freudental bis heute weiter, vor allem auch in Hinblick auf den Schutz der kommunalen Trinkwasservorkommen.

Glaserfaserausbau in Freudental – Antrag auf Zustimmung nach § 127 Abs. 1 TKG

BM Alexander Fleig führte aus, dass die Deutsche Giga Access GmbH (DGA) im Oktober 2023 überraschend mitgeteilt hat, dass eine Überprüfung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus in allen Projekten und damit auch in Freudental erfolgt, so dass im Jahr 2023 kein Baustart mehr möglich sein wird. Aktuell liegen der Gemeinde Freudental keine neuen Informationen vor, wie es in dem Projekt im Jahr 2024 weitergehen wird, so der Bürgermeister. Über neueste Informationen wird die Gemeinde Freudental umgehend informieren.

Allerdings sind bzw. waren die Vorbereitungen für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau durch die DGA schon weit vorangeschritten. Mit einem Antrag vom 26.09.2023 hat das Planungsbüro „fiber to the people GmbH“ für die DGA den Antrag auf

Zustimmung nach dem Telekommunikationsgesetz für die Glasfaser-Ausbaumaßnahmen in der Gemeinde Freudental gestellt.

Für den Bürgermeister ist es nun wichtig, trotz der aktuell nicht klaren Situation über den weiteren Projektablauf, der DGA zu signalisieren, dass man als Gemeinde Freudental hinter dem Projekt steht und man sich mit der Ausbauplanung beschäftigt. Dies zeigen auch die vielen Rückfragen aus der Bürgerschaft zum weiteren Projektablauf.

Der Gemeinderat hat sich bereits im November 2023 mit der Ausbauplanung beschäftigt. Neben der Kabelverlegung sind 13 neue Standorte für Verteilerkästen geplant. Es wurde daher folgender Beschluss gefasst:

- Die Gemeinde Freudental steht weiterhin dem geplanten Glasfaserausbau durch die DGA/GVG positiv gegenüber.
- Der Ausbauplanung wird unter folgenden Anforderungen zugestimmt:
 - Verwendung der vorhandenen kommunalen Leerrohrinfrastruktur in der Strombergstraße, Im Wiesengrund, Am Königsträßle und Taubenstraße (evtl. Pforzheimer Straße).
 - Fertigung und zur Verfügung stellen von Bestandsplänen, wobei das konkrete Format noch abgestimmt werden muss.
 - Information der Gemeinde und Einholung der verkehrsrechtlichen Genehmigung für die Arbeiten mind. 1 Monat vor Baubeginn,
 - Information der Anwohner durch Einwurf mindestens 7 Tage vor Baubeginn.
 - Ausführung der Arbeiten entsprechend dem Stand der Technik
 - Gewährleistung für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten für 36 Monate.
 - Gemeinsame Schlussabnahme der Arbeiten.

- Für insgesamt sieben Standorte von Verteilerkästen sind gemeinsam mit der Gemeinde Freudental Lösungsvarianten zu prüfen und festzulegen.

Vorbereitung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Am 09.06.2024 findet die Europawahl, die Wahl des Verbandes der Region Stuttgart sowie die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) statt. Die Wahlzeit wird festgesetzt von 08.00 bis 18.00 Uhr. Das Gemeindegebiet Freudental bildet zwei Wahlbezirke und die beiden Wahllokale befinden sich in der Schönenberghalle. Die beiden Briefwahlvorstände werden im Sitzungssaal des Rathauses die Wahlbriefe zulassen und danach auszählen. Es ist nun erforderlich den Gemeindewahlausschuss aus wahlberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern (Beisitzer + Stellvertretende Beisitzer) sowie Gemeindebediensteten zu bilden. Grundsätzlich ist der Bürgermeister Kraft Gesetz Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

BM Alexander Fleig informierte darüber, dass er sich nach fast 12 Jahren als Bürgermeister in Freudental zum ersten Mal auch in die Kommunalpolitik des Landkreises einbringen möchte. Deshalb habe er sich entschieden, so der Bürgermeister, auf der Liste der Freien Wähler für den Kreistag zu kandidieren und ist deshalb befangen. Der Bürgermeister schlägt als Vorsitzende seine Stellvertreterin im Amt, Frau Michaela Mallok, vor.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat zu und wählte folgende Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende: Michaela Mallok

Stv. Vorsitzender: Ulrich Greß
Schriftführer*in + Stellvertr*.: Tobias Fuchs und Nadine Hirtling
2 Beisitzer*in Inge Vietz und Beate Beyl
2 stv. Beisitzer*in Gabriele Munding und Nina Schulz

Annahme von Spenden

Im Jahr 2023 sind noch folgende Spenden eingegangen:

Die **Fa. Elektro Fleischer** hat einen Teil der Arbeiten im Zuge des Adventszaubers über eine Sachspende im Wert von 750 € erbracht.

Von der **Penny Markt GmbH** hat die Gemeinde „Lätzchen“ zur Weitergabe für Neugeborene im Wert von 542,04 € erhalten.

Die **gemeinsame Aktion von Mitarbeitern und Unternehmen der Bosch-Gruppe „Cents for help e.V.“** hat der Gemeinde für das Projekt „Bau von Nisthilfen für Vögel und Insekten im Kinderferienprogramm der Gemeinde Freudental“ einen Betrag von 3.000 € bereitgestellt.

Im Jahr 2024 sind bereits folgende Spenden eingegangen:

Für das HvO-Projekt hat die **BRUKER-Stiftung** der Gemeinde eine erste Anzahlung zur Finanzierung 2024 in Höhe von 5.000 € zukommen lassen.

Mit 2.500 € unterstützt die **BRUKER-Stiftung** die Seniorenarbeit in Freudental auch im Jahr 2024 (Seniorenachmittag und Seniorenausflug).

BM Alexander Fleig die Gemeinderäte dankten allen Spenden für die großzügigen Zuwendungen und stimmten der Annahme sowie Verwendung zu.

Festlegung einer Einwohnerversammlung

Der Gemeinderat beschloss gem. § 20a GemO am Dienstag, den 05. März 2024 um 19.00 Uhr in der Schönenberghalle die nächste Einwohnerversammlung durchzuführen. Als Themen sind die Vorstellung der Ergebnisse aus dem Starkregenrisikomanagement, der aktuelle Planungsstand zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sowie der Bericht des Bürgermeister geplant. Es können kurzfristig weitere aktuelle Themen mit aufgenommen werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt und auf der Homepage dazu einladen.

Freiwillige Feuerwehr – Umsetzung der Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027

BM Alexander Fleig führte zu Beginn des Tagesordnungspunktes aus, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 18.10.2023 die Umsetzungen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027 beschlossen hat. Neben der Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF10 sollte für die Erweiterung des Feuerwehrhauses um zwei weitere Stellplätze / Garagen ein Entwurf zusammen mit dem Büro fps aus Besigheim erarbeitet werden. Bei der Beschaffung eines HLF10 wurde eine Beratungsbüro beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung und Feuerwehr alle notwendigen Leistungen zu planen.

Nachdem sich im Zuge der notwendigen Förderanträge herausgestellt hat, dass das von der Verwaltung geplante Vorgehen aufgrund einiger Änderungen, insbesondere bei der Antragstellung zum Ausgleichstock des Landes, nicht möglich ist, war ein neuer Beschluss notwendig. Zudem musste kurzfristig der Entwurf für die Gebäudeerweiterung erarbeitet

werden.

BM Alexander Fleig konnte Herrn Jochen Feyerabend vom Büro fps in der Sitzung begrüßen und dankte ihm und seinem Team für die schnelle Entwurfsbearbeitung. Anschließend stellte Herr Feyerabend zunächst die zwei grundsätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten vor. Dabei hat sich gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen die Variante 2 besser zu realisieren wäre und deshalb der Entwurf hierfür ausgearbeitet wurde. Der Entwurf wurde vom Planer ausführlich erläutert. Die kurzfristig erarbeiteten Kosten belaufen sich auf rd. 770.000 €.

Trotz der sehr hohen Kosten, die so aktuell im Haushalt und der Finanzplanung nicht enthalten sind, sollte auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen rechtzeitig zum 31.01.2024 der Ausgleichstockantrag eingereicht werden. Nach einer evtl. Bewilligung einer Förderung könnte dann entschieden werden, ob und in welcher Form eine Umsetzung erfolgen kann, so der Vorschlag des Bürgermeisters. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag mehrheitlich zu.

Bausachen

Der Errichtung eines Gewächshauses in der Rotenbergstraße erteilte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen und stimmte der Ausnahme vom Bebauungsplan zu.

Vergabe „Dokumentenmanagement -E-Rechnung“

Die Digitalisierung ist für die Verwaltungen eine der großen Aufgaben dieser Zeit. Digitalisierung soll zukünftig das Verwaltungshandeln effizienter, sparsamer und bürgerfreundlicher machen. Hierfür zählt für die Gemeinde Freudental vor allem die medienbruchfreie zur Verfügungsstellung der digitalisierten Leistungen. Es ist nämlich weder zielführend noch effizient, wenn ein Prozess digital angestoßen und auf der Verwaltungsseite ausgedruckt wird, so Kämmerer Ron Keller.

In den letzten drei Jahren hat die Gemeinde Freudental deshalb schon einige in sich abgeschlossene Projekte begonnen bzw. eingeführt. Zu nennen sind hier z.B. das Dokumentenmanagementsystem enaio, die Digitalisierung der Personalakten, das Sitzungsmanagement Session mit Schnittstelle zum Dokumentenmanagementsystem für die medienbruchfreie Archivierung, die Einführung der Zeiterfassungssoftware AIDA, die Einführung einer Schnittstelle zum medienbruchfreien Einspielen der Wasserablesungen sowie die Möglichkeit, online ein SEPA Mandat auszufüllen, welches eine direkte Schnittstelle zu Finanz+ besitzt.

Nachdem es die gesetzliche Pflicht ist, ab 2025 E-Rechnungen verarbeiten zu können und dass ab 2026 nur noch E-Rechnungen versandt werden sollen, muss auch dieser Prozess in der Kämmerei / Kasse neugestaltet werden. Dies soll zusammen mit den beiden kommunalen Dienstleistern Komm.ONE und Finanz+ angegangen und bereits 2024 umgesetzt werden. Die Kosten für dieses Projekt (vor allem Software und Lizenzkosten) belaufen sich auf knapp 47.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung und der notwendigen Beauftragungen zu.

Bekanntgaben, Verschiedenes

In der Sitzung am 13.12.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den **Umbau zur weiteren Anschlussunterbringung von Geflüchteten sowie die Sanierung des**

Gebäudes „Gartenstraße 1“ anzugehen. BM Alexander Fleig konnte nun berichten, dass man sich mit dem Planungsbüro eea aus Besigheim auf ein Pauschalhonorar von 44.000 € brutto für alle Leistungen von der Planung bis zur Bauleitung geeinigt hat. Zudem liegt für die Maßnahme auch ein Angebot für die Elektroplanung vom Büro Frank Elektrotechnik aus Besigheim in Höhe von 6.200 € brutto vor, dass die Gemeinde nun beauftragen wird. Es ist geplant, dass das Baugesuch in der Sitzung des Gemeinderats am 20. März 2024 vorgestellt wird. Mit einer Umsetzung ist dann nach der Sommerpause zu rechnen.

Der Bürgermeister informierte weiter über den **aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Pforzheimer Straße**, nach dem nun die Abstimmungen mit dem Planungsbüro und dem RP Stuttgart erfolgt sind. Die Vergabe der Arbeiten ist für die Gemeinderatssitzung am 17. April 2024 geplant. Der Baubeginn soll dann bereits am 06. Mai 2024 erfolgen und die Bauzeit wird dann ca. 3-4 Monate dauern. Aktuell laufen auch die Planungen für die notwendigen Umleitungen. Über die Umleitungen sowie den gesamten Bauablauf wird die Verwaltung zusammen mit allen Beteiligten im Rahmen einer Info-Veranstaltung am Dienstag, 23. April 2024 informieren. Hierzu wird rechtzeitig eingeladen.